



Brüssel, den 6. November 2015  
(OR. fr)

13652/15

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2014/0017 (COD)

---

CODEC 1456  
EF 197  
ECOFIN 825

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Januar 2014 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 9. Juli 2014 abgegeben<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 25. Juni 2014 abgegeben<sup>3</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 29. Oktober 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 6020/15.

<sup>2</sup> ABl. C 451 vom 16.12.2014, S. 59.

<sup>3</sup> ABl. C 271 vom 19.8.2014, S. 87.

<sup>4</sup> Dok. 13342/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 41/15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---